

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.— Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 10 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nº 6

Eltville a. Rh., Samstag, den 20. Januar

1917.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die hiesige Amtsapothek ist mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten an Wochentagen von 1—3 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen nachm. von 1 Uhr ab geschlossen.

Gemäß § 40 der Apothekenbetriebsordnung ist jedoch Fürsorge getroffen, daß der Apotheker in Bedarfsfälle innerhalb einer Stunde zurückgerufen werden kann.

Eltville, den 19. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 23. d. Mts., von nachmittags 3 Uhr ab, werden die Fleischkarten für die folgenden 4 Wochen ausgegeben wie folgt:
Es werden aufgerufen:

I. Bezirk		II. Bezirk	
Schlittschule, Erdgesch.		Schlittschule, 1. Stock.	
Uhr:	die Nummern:	Uhr:	die Nummern:
3	1—45	3	181—225
3½	46—90	3½	226—270
3¾	91—135	3¾	271—315
4	136—180	4	316—360
III. Bezirk		IV. Bezirk	
Gutenbergstraße, Erdgesch.		Rathaus, Zimmer 8.	
Uhr:	die Nummern:	Uhr:	die Nummern:
3	361—405	3	541—585
3½	406—450	3½	586—630
3¾	451—495	3¾	631—675
4	496—540	4	676—720
V. Bezirk		VI. Bezirk	
Kleinkinderstraße, Rosenstr. 3.		Rathaus, Zimmer 1.	
Uhr:	die Nummern:	Uhr:	die Nummern:
3	721—765	3	901—945
3½	766—810	3½	946—990
3¾	811—855	3¾	991—1035
4	856—900	4	1036—1083

Um 4 Uhr wird die Ausgabe geschlossen.

Die Zeit ist genau innezuhalten. Die Fleischkarten müssen unbedingt am Dienstag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht mehr stattfindet.

Eltville, den 19. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wie uns mitgeteilt wird, haben die hiesigen Schreiner und sonstige Interessenten Mangel an Riefernholz. Wir sind bereit, Antrag auf entsprechende Haftung bei der Kgl. Oberförsterei zu stellen. Wir ersuchen daher die Interessenten, uns die ungefähre Menge ihres Bedarfs schriftlich bis zum 23. d. Mts. mitzuteilen. Eine Verbindlichkeit zur Abnahme entsteht dadurch nicht.

Eltville, den 19. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 25. d. Mts., von vormittags 9 Uhr ab, wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Zucker abgegeben.

Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen. Auf den Kopf der Haushaltung entfällt 1 Pfund.

Es kostet:

Würfel-Zucker	1 Pfund	Mk. 0.34,
Perl-Zucker	1 "	" 0.32.
Platten-Zucker	1 "	" 0.32.
Kriegsgem. Zucker	1 "	" 0.30.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

In den Geschäften:

Holland	die Nummern	1—54
Bahl	"	55—110
Bickel	"	111—166
Höber	"	167—220
Hermanns	"	221—276
Schuster	"	277—327
Reinheimer	"	328—371
Wagelhan	"	372—417
Buchtal	"	418—460
Müller	"	461—526
Konsum-Berein	"	527—643
Latscha	"	644—767
Höhn	"	768—878
Goehl	"	879—1083.

Es ist erwünscht, daß die Bezugsberechtigten in den betreffenden Geschäften schon am Mittwoch angeben, für wieviel Personen sie Zucker haben wollen und es werden diese bei der Ausgabe bevorzugt.

Es wird gebeten, bei der Verteilung das Geld abgezählt bereit zu halten.

Das Zubringen, sowie jede Vorherabgabe des Zuckers ist verboten.

Eltville, den 20. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Fischgeschäft von Bieder sind trockene und gewässerte Stockfische, Bismarckheringe, Kräuterheringe, und Dänische Fischwürst zu haben.

Der Preis dieser Fischsorten ist im Schaufenster ausgehängt.

Eltville, den 19. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 24. d. Mts., vormittags von 9—11 Uhr, werden im Rathaus Hofe Erdkohlraben verkauft, der Zentner zu 5.30 Mark.

Wir sind auf Wunsch bereit einzelne dicke Kohlraben durchzuschneiden.

Eltville, den 19. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 24. d. Mts., nachmittags von 2 Uhr ab, werden im Rathaus Hofe Gelbe Rüben verkauft, der Zentner zu 6.80 Mark. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Eltville, den 19. Januar 1916.

Der Magistrat.

Kriegs-Chronik.

17. Januar:

Westen: Der Artilleriekampf nahm zu. Im Opernhagen wurde eine feindliche Unternehmung durch unsere Batterien im Keime erstickt. — Nach wirkungsvoller Sprengung auf der Combreshöhe drangen hannoversche Infanterie und Pioniere in die feindlichen Stellungen und kehrten mit Gefangenen zurück. — Osten: Südlich Smorgon erfolgten russ. Angriffe, die abgeschlagen sind. Zahlreiche tote Russen bedecken das Angriffsfeld. Zwischen Casinu und Sufital setzten die Russen und Rumänen ihre Angriffe mit erbitterten Massen fort. — Seeresgruppe Radensen: Gegen La Jurea vorgehende russ. Abteilungen wurden durch Artilleriefeuer zum Halten gezwungen. — Im Dezember küßten unsere Gegner 66 Flugzeuge ein, davon sind in unserem Besitz 22. Jenseits der Linien stürzten 44 Flugzeuge ab. — Wir verloren 17 Flugzeuge.

18. Januar:

Westen: An eine englische Sprengung bei Loos schlossen sich kurze Kämpfe, bei denen der Feind im Nahkampf wieder zurückgeworfen

wurde. In der Nacht zum 13. Jan. wurde die in den Kämpfen bei Serre gehaltenen Teile der Vorstellung planmäßig und ungehindert geräumt. Seitdem lag täglich schweres Feuer auf den verlassenen, leeren Gräben. Gestern erfolgte hier der von uns erwartete englische Durchstoß, der dem Angreifer schwere Verluste brachte. — Osten: An vielen Abschnitten der Front lebte der Artilleriekampf auf. Nördlich Kraichin drangen russ. Stoßtrupps in zehnfacher Ueberlegenheit in eine Feldwachstellung ein; diese ist wieder in unseren Besitz. Zwischen Sufita- und Putna-Tal holten wir einen Offizier und 230 Gefangene aus feindlichen Stellungen. Südlich der Ditozstraße brach ein russ. Angriff in unserem Feuer zusammen. — Heeresgruppe Mackensen: Tulcea und Isaccea wurden von russ. Artillerie beschossen; mehrere Einwohner sind getötet.

19. Januar:

Westen: An mehreren Stellen erfolgreiche Patrouillenunternehmungen. — Osten: Die Gefechtsstätigkeit flaute ab. — Nördlich des Sufitatales scheiterten gegen unsere Höhenstellungen bei Macasti unternommene Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind. — Mazedonische Front: Der Vorstoß einer engl. Kompagnie bei Serre wurde leicht abgewiesen.

Die neue Reichsabgabe vom Waren- umsatz.

Zu den im Frühjahr vorig. Jahres neu eingeführten Reichsabgaben gehört auch der Waren-umsatzstempel oder mit anderen Worten die Reichs-
abgabe vom Warenumsatz.

Die Abgabe die von jedem, der im Deutschen Reich ein stehendes Gewerbe betreibt, erhoben wird, besteuert ohne Unterschied alle Gewerbetreibenden, deren Jahresumsatz über 3000 Mark beträgt.

Unter Umsatz versteht das Gesetz jede entgeltliche Lieferung von Waren, d. h. beweglichen Sachen, auch wenn die Lieferung ohne vorgängige Bestellung erfolgt. Als waren dagegen gelten nicht: Forderungen, Wertpapiere,

Wechsel, Schecks, Banknoten und dergleichen, auch nicht Grundstücke und den Grundstücken gleichgestellte Rechte.

Die Abgabe ist zu entrichten vom Gesamtbetrag der Zahlungen für gelieferte Waren, wobei es gleichgültig ist, wie die Zahlung geleistet wird, ob mittels Barzahlung oder auf andere Weise.

Es wird also nicht der Verdienst des Gewerbetreibenden besteuert, sondern der rohe Umsatz, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob etwas dabei verdient wird oder nicht.

Als Gewerbebetrieb gilt übrigens auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei, des Gartenbaues, ferner der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Wanderlagerbetrieb.

Zum Zwecke der Steuerveranlagung hat der Gewerbetreibende jeweils am Schlusse des Kalenderjahres (und zwar erstmals am 31. Dez. v. Js.) den Gesamtbetrag der Zahlungen, die er im Laufe des Jahres erhalten hat, bei der Steuerstelle anzumelden. Es muß dies innerhalb 30 Tagen ohne weitere Aufforderung hierzu geschehen. Und mit dieser Anmeldung ist auch die Abgabe gleichzeitig bei der Steuerstelle einzuzahlen.

Da das Gesetz mit dem 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft trat, so mußte also, wie bereits erwähnt, erstmals am 31. Dezember v. Js. der Gesamtbetrag der Zahlungen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. Js. angemeldet und zugleich hieraus die Abgabe bezahlt werden.

Dies trifft jedoch auf diejenigen Gewerbetreibenden nicht zu, bei welchen sich der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungen auf nicht mehr als 3000 Mk. beläuft. Diese sind also von der Abgabe befreit und es besteht für sie auch keine Verpflichtung zur Anmeldung bei der Steuerstelle.

Wie ist nun die Anmeldung seitens des abgabepflichtigen Gewerbetreibenden zu bewerkstelligen?

Hierüber schreibt das Gesetz folgendes vor:

Ist der Betriebsinhaber nicht imstande, den tatsächlichen Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben, weil für seinen Betrieb eine geregelte Buchführung nicht stattfindet und ihm auch sonst die Unterlagen für die genaue Berechnung des Gesamtbetrages fehlen, so hat er unter Versicherung dieser Tatsachen den von ihm geschätzten Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben und demnach die Steuer zu entrichten.

Die Abgabe beträgt 1 vom Tausend des Gesamtbetrags der Zahlungen in Abstufungen von 10 Pfennig für je volle 100 Mk.

Beläuft sich also z. B. der Gesamtbetrag der Zahlungen im Laufe eines Jahres auf 220000 Mk., so beträgt die Abgabe $22 \times 1 \text{ Mk.} = 22 \text{ Mk.}$

Werden für Lieferungen aus Verträgen, die vor dem 1. Oktober 1916 abgeschlossen sind, Zahlungen nach dem 1. Oktober 1916 geleistet (z. B. bei Mehllieferungen), so ist der Abnehmer mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet, dem Lieferer einen Zuschlag zum Preise in der Höhe der auf diese Zahlungen entfallende Steuer zu leisten, d. h. der Käufer ist verpflichtet, dem Lieferanten die bezahlte Abgabe zu ersetzen. Dies gilt aber, wie gesagt, nur für die nach dem 1. Oktober 1916 abgeschlossenen Lieferungen der Verträge, während bei den nach dem 1. Oktober 1916 abgeschlossenen Verträgen die Abgaben außer schließlich von dem Lieferanten zu tragen sind. Daß übrigens ein und dieselbe Ware nicht bloß einmal, sondern mehrmals versteuert werdend, muß, wird wohl nicht zu den Seltenheitsfällen gehören. Je nachdem nämlich eine Ware durch mehrere Hände geht, also mehrmals, sei es nun im ursprünglichen oder verarbeiteten Zustande abgesetzt wird, muß immer wieder derjenige, welcher die Ware weiterverkauft, die Abgabe aus dem Betrag der Zahlung entrichten.

Trägt jedoch die Steuerstelle Bedenken, den geschätzten Betrag als richtig anzunehmen, so führen die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zu einer Einigung, so ist die Steuerstelle berechtigt, ihrerseits eine Schätzung vorzunehmen und darnach die Steuer zu erheben. Sie muß jedoch dem Steuerpflichtigen binnen

Das Lohmühlchen von Eltville.

Nach Eichhorn „Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville“ breitete sich das älteste Gemeinwesen unserer Stadt um die Kreuzung der Rheingauer- und Schwalbacherstraße an der Niederung des Niedricker- und Mühlbaches aus. Bodmann nimmt an, daß dieser älteste Stadtteil bereits eine Schutzwehr — Wall und Graben — gegen feindliche Angriffe hatte und stützt seine Ansicht mit Recht auf eine Urkunde des Jahres 1313, in der es heißt, daß die Nikolauskapelle, von der an dieser Stelle schon einmal die Rede war, extra muros, d. h. außerhalb der Befestigung lag. Irrig dagegen ist Eichhorns Bemerkung, daß der Name „Grabengasse“ auf den älteren Stadtgraben hindeute, denn in unserer Jugend kannte man diesen Namen noch nicht; die Grabenstraße hieß vielmehr das „Bergelchen“ und erhielt erst später diese Benennung, offenbar nach dem Graben am Lohmühlchen. Als nun des Mainzer Erzbischofs Verweiser, der streitbare Kurfürst Balduin von Trier, dem Eltville bekanntermassen die Erhebung zur Stadt und die Verleihung der Stadtrechte verdankt, die Burg erbaute, da beschloß er im Jahre 1322 die Stadt mit einer neuen Umwallung zu versehen, welche auch seine Residenz mit umfassen sollte. In weiser Vorforge auf das Wachstum der Bevölkerung erweiterte er daher den Festungsgürtel bedeutend, indem er große Flächen unbebauten Landes hinein zog, um neuen Ansiedlungen die Wege bahnen. Der alte Graben wurde, soweit er beseitigt werden mußte, mit der ausgewaschenen Erde des neuen ausgefüllt; ebenso diente das Material der ursprünglichen Stadtmauer zum Teil zur Aufbaue der neuen.

Nach vergrößerte sich Eltville, denn die neue Sommerresidenz der Mainzer Kurfürsten, das prächtige Postlager, das diese dort hielten, ihr großes Gefolge, der Verkehr des Rheingauer Adels mit den Landesfürsten brachten neues Leben in das Städtchen und reichen Verdienst. Schmiede, Schlosser, Müller u. a. siedelten sich an; an den Bachläufen aber trieben besonders die „Löhner“ — Lohgerber ihr Gewerbe, deren es damals eine große Anzahl hier gegeben haben muß, da sie eine eigene Lohmühle hatten, die ihnen den Gerbestoff lieferte. „Lohmühlchen“ heißt im Volksmund heute noch der Weg, der die Grabengasse mit dem südlichen Teil der Leerstraße verbindet und sicherlich seinen Namen von der an ihr liegenden Lohmühle hatte. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, daß die frühere Dittsche Mühle daselbst, die vor etlichen 25 Jahren von der Firma Wath. Müller angekauft und abgelegt wurde, um einem Biergarten Platz zu machen, diesem Zwecke diente. An der Ostseite dieses Weges zog sich in unserer Jugend ein offener Flutgraben hin, der in den Mühlbach ausmündete und die Bestimmung hatte, das sehr starke Grundwasser, welches sich in der Schwalbacherstraße sammelte, abzuführen. Unter dem Restaurant Gray und den Häusern Edel und Schuhmann zog sich früher ein Kanal hin, der diese überschüssigen Wasser aufnahm und sie dem Graben am Lohmühlchen zuleitete. Derselbe war gerade keine Zierde für Eltville; er schien vielmehr der Ablagerungsplatz für alles zerbrochene Geschirr der Nachbarschaft zu sein. Mächtige Matten — groß wie die Ruten — tummelten sich auf seinem Boden, und gesundheits-schädliche Dünste entströmten ihm besonders in der heißen Sommerzeit. An diesem Graben lag

das „Mertestörnchen“, wie man es nannte, d. h. heute, wenn wir nicht irren, von der Gräfin Eltschen Gutsverwaltung zur Aufbewahrung von Gartengerätschaften gebraucht wird. Umfloss nur einen Raum von höchstens 4 Quadratmetern, und doch diente es in den 60 Jahren des vorigen Jahrhunderts einer zahlreichen Familie als Wohnung. Ein schmaler Steg führte über den Graben zur Residenz der Familie Loder — Mieth, die dort hauste und Wohnzimmer, Küche, Salon und Schlafzimmer in dem engen Raum vereinte. Des Abends stellte der Hausvater allerdings die Leiter an, auf der ein Teil der Familie in die Beletage stieg, um dort der Ruhe zu pflegen. Diese Beletage bestand aber aus einem finsternen, engen Obergeschoß direkt unter dem Dache. Man kann es heute kaum glauben, daß es überhaupt möglich war, dort ein Lebensalter zuzubringen, und doch es Wahrheit und ein Verweis für die hausliche Armut, in der in dieser Zeit ein Teil der Menschen lebten. Man denke aber nicht, daß die Bewohner unglücklich und unzufrieden waren. Wir sehen heute noch den Vorders Philipp, neben er vergnügt auf seinen unsicheren Untertanen dahinwatschelte, wenn er nur Tabak für ein ardenes Pfeifen hatte. Für einen Schnaps eleganter Kreuzer verrichtete er die unappetitlichen Arbeiten. Sein Schwager und Mitbewohner der Villa Mertestörnchen, den wir bösen Buben wegen eines Gebrechens das „Hädeljeanch“ nannten, war ebenfalls mit seiner Lage zufrieden; er sagte Holz für andere, oder sah an der Chaussee und klopfte Steine. Später zog er nach Wiesbaden, wo es ihm besser gegangen sein soll, und ihm von Herzen zu wünschen war.

Nach den abgeänderten Bestimmungen können auf Antrag nunmehr auch die Dienstjahre vom Beginn des 18. Lebensjahres zur Anrechnung kommen und zwar ohne Nachzahlung durch die Gemeinden. Ein diesbezüglicher Antrag ist vom Magistrat gestellt, dem sich die Stadtverordnetenversammlung angeschlossen hat.

Die am 19. Oktober v. Js. durch den Revisor des Kassanischen Städtetages, Herrn Stadtkämmerer a. D. Varner, vorgenommene, unermutete Revision der Stadtkasse, hat zu Anständen in der Kassenführung keine Veranlassung gegeben. Der nach den Kassensbüchern ermittelte Sollbestand stimmt mit dem wirklich vorgefundenen Bestande überein. Die am 12. Dezember v. Js. durch den Kassenprüfungsausschuss vorgenommene, außerordentliche Revision der Stadtkasse hat gleichfalls die Uebereinstimmung des vorgefundenen Bestandes mit dem ermittelten Sollbestande nach den Kassensbüchern ergeben.

Der Metzgermeister Moog hat f. B. Geirerfleisch von der Stadt gekauft und, wie er angibt, daran 15 Mark Schaden gehabt, um dessen Ersatz er bittet. Der Magistrat hat das Gesuch abgelehnt, da ein Rechtsanspruch nicht bestünde und auch Billigkeitsgründe nicht ins Feld geführt werden könnten, da etwaige Verluste sich geschäftlich durch Gewinne an anderen Verkäufen ausgleichen. Die Versammlung nimmt keine Veranlassung zu einer anderen Stellungnahme.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde beschlossen, den Revierförster Noedler, Erbhaber Forsthaus, der die Aufsicht über die Hinterlandswaldungen verschiedener Gemeinden des oberen Rheingaus ausübt, als Beamten anzustellen. Die Vergütung der Stadt Eltville beträgt jährlich 280 Mark.

Dem Gesuche des Magistrats-Mitgliedes Kleinbreil um Gehaltssteigerung wurde entsprochen und das Gehalt vom 1. Januar 1917 ab auf jährlich 1800 Mark festgesetzt.

Auf das Gesuch eines Beamten wurde auf Antrag des Stadtv. Ems — auch sämtlichen im Herresdienste stehenden städt. Beamten die f. St. beschlossene Teuerungszulage von 8 Prozent ihrer Bezüge — bewilligt und zwar vom 1. Januar 1917 ab.

Herr Stadtv. Offenstein weist darauf hin, daß die Stadt. Schafherde des Öfteren auf fremden Aedern unbefugt weide und durch Abfressen der Rinde von Obstbäumen Schaden anrichte. Herr Bürgermeister Dr. Keutner erwiderte, der städtische Schäfer sei nicht zuverlässig. Herr Offenstein möge den Schaden anmelden. Wegen der Unzuverlässigkeit des Schäfers beständen zur Zeit Erwägungen, die Herde gänzlich aus der städtischen Aufsicht und Verantwortlichkeit zu entfernen. Herr Dr. Wahl ergreift noch das Wort zu Gunsten der Stadtküche, gegen die insbesondere zweierlei vorgebracht werde: Einmal, sie beziehe mehr Lebensmittel, als ihr zukämen. Das sei unrichtig. Natürlich habe die Küche einen Voranschuss in Waren erhalten, denn andernfalls hätte sie naturgemäß gar nicht eröffnet werden können. Aber das sei eben nur ein Voranschuss, der demnächst verrechnet werde. Im übrigen stehe der Küche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Sonderzuweisungen zu, so von der Rheinischen Lebensmittelstelle, wahrscheinlich auch vom Rheingaukreis, und ebenso f. d. bestimmungsgemäß z. B. das Fleisch, das beim Verkauf übrig bleibt, zum Teil der Stadtküche zufallen. Auch der zweite Einwand, durch die Stadtküche würden die besseren Kreise begünstigt, sei irrig. Gerade das Gegenteil sei richtig: nur durch die Teilnahme der Personen, die 60 Pfg. bezahlten, halte sich die Küche finanziell aufrecht. Zur Zeit seien 257 Abonnenten da, darunter 50, die 60 Pfg. bezahlten. Sänke die Zahl der Leuten, so müsse der Preis für die kleineren Leute von 35 Pfg. auf etwa 45 Pfg. erhöht werden. Steige sie auf etwa 100, so könne der Preis für die kleineren Leute vielleicht auf 25 Pfg. erniedrigt werden. Er glaube, daß die Stadtküche ein Segen für Eltville sei, insbesondere für kleinere Leute, für alleinstehende Personen und kleine Haushaltungen, die zur Zeit besonders schwer wirtschaften könnten. Im übrigen wolle er noch hervorheben, daß die Gründung durch warmherzige Gönner tatkräftig und finanziell unterstützt sei.

so seien ihm schon heute 900 Mark für sie zugewendet worden. Herr Bürgermeister Dr. Keutner schließt sich den Ausführungen des Herrn Dr. Wahl an. Die Teilnahme der höheren Zahler sei eine unumgängliche Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Unternehmens. Wer aus diesen Kreisen sich beteilige, nütze den kleineren Leuten und ermögliche ihnen die Beteiligung zu dem billigen Preis. Deshalb habe er in besseren Kreisen überall geworben. Während in der ersten Woche nur 11 Prozent höhere Zahler gewesen seien, seien es jetzt fast 20 Prozent. Die Versammlung stimmte den Ausführungen der beiden Redner widerspruchlos zu.

+ Eltville, 18. Jan. Eine schreckliche Blutstat verfeßt die ganze Bevölkerung in begreifliche Aufregung. Gestern Abend nach Schluß der Abendschule gerieten zwei junge Burschen im Alter von 16 Jahren wegen eines Tintenfassens in Streit, im Verlaufe desselben der eine, der Elektrotechniker Franz Rath, seinen Gegner, den Arbeiter Karl Bienstadt, mit einem im Griff feststehenden Messer kalten Blutes niederstach. Der Messerstich traf das Herz, sodaß das arme Opfer rasch verblutete, und der herbeigeholte Arzt, Herr Dr. Weigel, nur noch den bereits eingetretenen Tod konstatieren konnte. Man ist allgemein bestürzt über die geradezu unerhörte Verrohung der Jugend, die hier Platz greift und energische Abwehrmittel erheischt. Wer das Gebahren der halbwegsigen Gesellen auf der Straße beobachtet, ihre gemeinen, niederträchtigen Redensarten, die sie im Munde führen, anhört, wer sieht wie sie aller Sitte und allen Anstandes Hohn sprechen, wie sie niemanden — besonders nicht die Fremden, ungehorsam ihres Weges gehen lassen, den muß bange Sorge um die Zukunft unseres Volkes befallen. Wo soll dann das noch hinaus, wenn solche Bengel schon Dolche tragen und damit das Leben ihrer Mitmenschen bedrohen! Man fragt hier mit Recht, wer die Schuld an dieser Verrohung der Jugend trägt. Wir scheuen uns nicht, hier öffentlich hauptsächlich die Eltern selbst haftbar zu machen, die in heilloser Verblendung vielfach die Ausschreitungen ihrer Kinder beschönigen und sie als harmlose Jugendstreiche hinstellen. Wagt ein Lehrer einmal, die Unart eines Kindes zu tadeln oder nimmt er gar den Stock zu Hilfe, wenn alle guten Worte nichts mehr nützen, dann kommt die törichte Mutter oder der überberatern Vater, um sich zu beschweren und dem Erzieher mit Regierung oder, weiß Gott wem, zu drohen. Ja, es ist noch gar nicht solange her, da wurde einer der Herrn Kapläne auf offener Straße angehalten und beleidigt, weil er seine Pflicht getan und einen Schüler gestraft hatte, der die Strafe reichlich verdiente. Wenn zu Hause die Eltern sich nicht entblöden, in Gegenwart der Kinder über Geisteslichkeit und Lehrer zu rasonieren, dann kann es niemand Wunder nehmen, wenn bei der Jugend aller Respekt vor jeder Autorität zum Teufel geht. Wiederholt ist in unserem Blatte die Mahnung ergangen, dafür zu sorgen, daß die schulpflichtige Jugend und die jungen Burschen des Abends nicht auf die Straße gehören. Bis spät in die Nacht hinein treiben sie sich herum und belästigen die Einwohner. Eine strenge Verordnung von Seiten der Schule und der Polizei und ein wenig Kontrolle durch die Lehrer und Polizeiorgane müßten doch diesem Unfug ein Ende machen. Wir haben auch das Gefühl, als ob es weit besser wäre, die schulpflichtige Jugend abends aus der Kirche zu lassen, denn es kommt dabei nichts Gutes heraus, oder aber die Andachten im Winter früher zu halten. Sicher ist es, so kann es nicht weiter gehen, es muß etwas geschehen, um der Verderbnis der heranwachsenden Jugend zu steuern. Kirche, Staat und Gemeinde haben das vitalste Interesse daran, daß es besser wird, sonst gehen wir Zeiten entgegen, die schlimmer sind als der Weltkrieg. Wer die Jugend hat,

hat die Zukunft, sagt man mit Recht; wer daher ehrlich mit unserem Vaterlande meinet, wer will, daß die Autorität der Kirche und Staates auch in Zukunft gewahrt wird, lege seine Hand mit an das Werk einer besseren Jugendziehung! Kirche, Schule, Elternhaus sind berufen, an dieser schönen Aufgabe zu arbeiten. Das Ziel ist wahrlich der Mühe wert.

m Eltville, 19. Jan. Dem Vorschlage, in der letzten Nummer dieses Blattes gemacht wird, dadurch das Abholen der Speisen zu vereinfachen, das ein Beauftragter für eine große Anzahl von Familien dies besorgt, können wir nicht zustimmen. Die Küche hat Interesse daran, daß jeder sieht was er bekommt, schon um irrigen in manchen Kreisen herrschenden Meinungen zu begegnen, als ob für die, welche 60 Pfg. zahlen, besser gekocht würde. Auch befürchten wir, daß sich die Ausgabe des Essens nicht glatt abwickelt wie jetzt. Wir meinen, das am besten ist, wenn jeder sich selbst wie seit seiner Portion holt.

= Eltville, 20. Jan. (Milch!) Wir dauern lebhaft, daß die Viehhalter gezwungen werden sollen, ihre Milch an die städtische Zentrale abzugeben. Glaubt man vielleicht das mehr Milch zu erhalten? Nein, man zwingt das Publikum dadurch nur, noch in größerer Menge stundenlang auf der Straße zu stehen und sich die Knochen zu verfrieren, den Viehhaltern aber verfehlt man die Lust an ihrer Verurteilung und veranlaßt sie, ihr Vieh abzuschaffen, um sich diesen ewigen Unannehmlichkeiten zu entziehen. Das kann man doch tagtäglich von ihnen hören. Muß denn jeden Tag eine neue Verordnung gemacht werden? Wir wiederholen hier nochmals, daß die Städte, denen Milch fehlt, durch Selbsthilfe ihre Bedürfnisse befriedigen mögen. Wenn Eltville Milch anschaffen will, so ist das nur zu gründen. Warum tun es nicht auch die Nachbargemeinden, denen wir, wie man uns immer wieder sagt, womöglich von unserer Milch abgeben sollen. Unsere Frauen und Töchter kommen so nicht mehr von der Straße weg, um nötigen Lebensmittel zu erhalten; daher laßt man die Leute auch ferner die Milch im Hause der Viehhalter holen, denen es bis jetzt statet war.

Öffentliche Weiterdienststelle Frankfurt a. M. Sonntag, 21. Jan. Ziemlich heiter, nachts starker Frost, tags merklich wärmer, trocken.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Gebrauchter Kassenschrank

hoch Meter 1,70, breit Meter 0,88, tief Meter 0,70 zu verkaufen. Näh. in der Expedition.

Vertauscht wurde in der „Burg Crast“ oder „Hotel Reisenbach“ Eltville ein schwarz-grau-meliertes Herren-
Ueberzieher

mit Stoffknöpfen. Näheres im Verlag dieser Zeitung.

Totenzettel

fertigt an
Buchdruckerei
B. Fabisz, Wwe.
Eltville.

Kath. Kirche Eltville.

Sonntag, 21. Januar

6,45 Uhr hl. Messe.
7,45 Uhr hl. Messe.
8,45 Uhr hl. Messe.
10 Uhr Hochamt.

1,30 Sakramental. Bruderschaft mit Umgang. Abends 8 Uhr Sebastianbruderschaft.

Donnerstag, 25. Jan. (Ewiges Gebet.)

6, 7 und 8 Uhr hl. Messe, 9 Uhr Hochamt.

Abends 6 Uhr letzte Stund.

An Werktagen

6,15 Uhr Frühmesse, 7,00 Uhr Pfarrmesse, 8,00 Uhr hl. Messe.

Am Samstag um 9 Uhr Festgottesdienst.

Am Dienstag und Freitag abends 8 Uhr Sebastianbruderschaft.

Mittwoch nachm. 5 Uhr Beichtstuhl.